



Mediale Verunglimpfung von Reichsbürgern zum Schutz der Aufklärung über die BRD!

Immer mehr Presseschmierfinken verunglimpfen Deutsche mit dem Begriff „Reichsbürger“, um die bundesrepublikanischen Regierungskriminellen, Justizverbrecher und Amtmissbraucher vor einer Aufklärung über die tatsächliche Rechtslage im derzeit durch die Bundesrepublik als Besatzungsrechtskonstrukt mit der UN-Feindstaatenklausel weiterhin besetzten, nicht souveränen Deutschland und einer immer lauter geforderten Strafverfolgung zu schützen. Dafür werden sie bezahlt wie zum Beispiel Oliver Stade, s. Goslarische Zeitung vom 21.10.2016!

Goslar. Der Ton von Erhard Lorenz ist, nun ja: gewöhnungsbedürftig. In den Augen des Mannes, der auf den Internetseiten des „Reichsamtes des Deutschen Reiches“ als „Präsidialsenat“ und „Staatssekretär“ firmiert, ist der Anrufer eben nur ein Staatenloser, einer armer Tropf. Es ist die verquere Gedankenwelt eines „Reichsbürgers“.

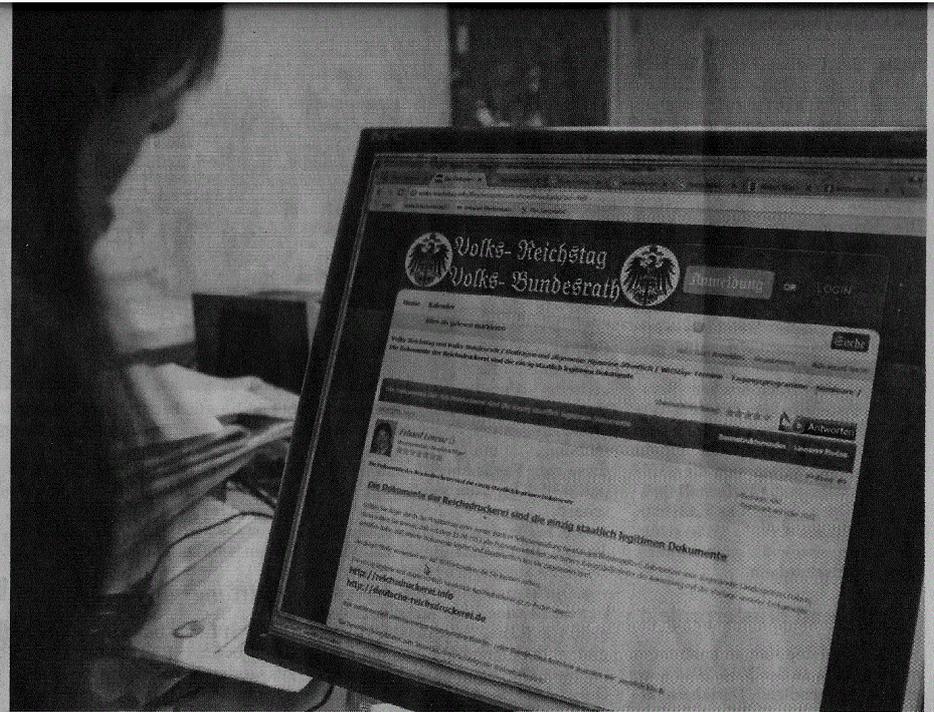
Lorenz ist Vertreter einer der vielen Reichsbürgerbewegungen, die nach den tödlichen Schüssen am Mittwoch auf einen Polizisten in Bayern zunehmend auf den Radarschirm der Politik geraten. Die Rufe werden lauter, die Gruppen, die die Bundesrepublik und ihre Behörden nicht anerkennen, nicht als Spinner abzutun. Vielmehr handele es sich um Staatsfeinde, die vom Verfassungsschutz beobachtet gehören.

Lorenz traf sich in diesem Jahr sechs Mal mit Anhängern in Goslar. Die Polizei hatte stets ein Auge auf die jeweils 20 bis 60 Gäste, die aus ganz Deutschland anreisten. Wolfgang Schwerdtner, Leiter Staatsschutz bei der Polizeiinspektion Goslar, sagt, es seien überwiegend ältere Menschen unter ihnen, aber auch einige Jüngere. Die Zahl der Reichsbürger im Landkreis Goslar schätzt Schwerdtner auf zehn bis fünfzehn.

Jägerin entwaffnet

Lorenz selbst stammt wohl aus Nordrhein-Westfalen, als Postanschrift seines Fantasiestaates gibt er eine Adresse im Rhein-Kreis Neuss an. Was treibt Lorenz nach Goslar? Sind es die zwei bis drei Handvoll Reichsbürger-Anhänger? Der Status als Kaiserstadt? Staatsschützer Schwerdtner meint, wahrscheinlich sei es einfach nur die zentrale Lage der Stadt. Lorenz sagt etwas Ähnliches. Die Tagungsorte würden wechseln und Goslar sei eben eine sehr schöne Stadt.

Als gefährlich oder rechtsextrem stuft die Polizei die Goslarer Reichsbürger nicht ein. Aber sie



Internetseite des „Volks-Reichstags“ von Erhard Lorenz, der mit seinen Anhängern mehrfach in Goslar tagte.

Foto: Stade

nerven die Behörden bis zur Grenze der Belästigung und der Bedrohung. Ähnlich wie in Bayern fiel im Landkreis ein „Reichsbürger“, genauer eine „Reichsbürgerin“ auf, die Waffen besitzt. Die Frau, eine Jägerin, ließ es nach Wahrnehmung der Behörden an Zuverlässigkeit im Umgang mit ihrer Flinte und ihrer Büchse fehlen. Mit der Polizei wurden die Gewehre bei einem Hausbesuch im Frühjahr eingezogen.

Probleme mit Ämtern

Häufiger hat die Bußgeldstelle des Kreises mit „Reichsbürgern“ zu tun. Sie zweifeln die Zuständigkeit der Ämter an und verweigern

Zahlungen. Mitunter gebe es auch Trittbrettfahrer, die nur ihre Tickets nicht bezahlen wollten, sagt Landkreissprecher Maximilian Strache. Das Amt leitete bislang 17 Fälle an Polizei und Verfassungsschutz weiter. Die Filhlerscheinstelle meldete vier Fälle an ermittelnde Behörden.

Die „Reichsangehörigen“

Beliebt bei den „Reichsbürgern“ sind offenbar Anträge auf einen Staatsangehörigkeitsausweis. Die Dokumente werden heutzutage kaum benötigt, in der Gedankenwelt der „Reichsangehörigen“ sind sie erforderlich, um nachzuweisen, dass

ihre Vorfahren dem Deutschen Reich angehörten, erklärt Strache.

Die gewünschten Dokumente werden nicht ausgestellt. „Es liegt kein schutzwürdiges Sachbescheidungsinteresse vor“, sagt Strache. Damit ist die Angelegenheit meist nicht erledigt. Die „Reichsbürger“ lassen nicht locker, schicken Anträge um Anträge. Auch Bedrohungen habe es gegeben.

Lorenz übrigens reagiert geradezu erobert, wenn man meint, er zähle zu den „Reichsbürgern“. Auf den vermeintlichen Dokumenten, die er kostenpflichtig versendet, werden seine Anhänger als „Deutsche Reichs- und Staatsangehörige“ bezeichnet.

Dazu werden aufrechte Deutsche einfach mit sich rechtlich korrekt und sogar nach dem GG zulässiger Selbstverteidigung gegen ermessensfehlerhaft massive Waffengewalt nutzende öffentliche Bedienstete mit der Wortmarke „Polizei“ in rechtfertigendem Notstand Verteidigende als vorgeblich gemeinschaftlich mit Mördern Handelnden von einem politisch motiviertem „Staats“schutz (SS) ohne Staat und vom „Verfassungs“schutz ohne Verfassung als erkennbar korrumpierte Dummköpfe verfolgt, s. obigen Artikel!



Deutschland

Arbeitskreis Verfassung und Justiz → Koordinationszentrale



Dazu eine ganz banale Wahrheit!

Der Wirbel um die „Reichsbürger“ ist wirklich amüsant. Prompt spülte er, wie zu erwarten war, die fundamentale Lüge der Bundesrepublik ans Tageslicht, die hoffentlich Kreise ziehen und zur weiteren Delegitimierung des Regimes beitragen wird.

Die Rede ist von der banalen Tatsache, dass das Deutsche Reich NICHT untergegangen ist, sondern fortbesteht.

Dies wurde bekanntlich auch vom Bundesverfassungsgericht anerkannt. Und sogar die Bundesregierung stellte erst im Juni 2015 in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linken ausdrücklich fest:

„Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung festgestellt, dass das Völkerrechtssubjekt 'Deutsches Reich' nicht untergegangen und die Bundesrepublik Deutschland nicht sein Rechtsnachfolger, sondern mit ihm als Völkerrechtssubjekt identisch ist (BVerfGE 36, S. 1, 16; vgl. auch BVerfGE 77, S. 137, 155).“

(Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/040/1804076.pdf>).

Nochmals: Wer behauptet, das Deutsche Reich bestehe fort, ist kein Spinner, sondern kennt die tatsächliche Rechtssituation. Zum besseren Verständnis sind jedoch einige Begriffserläuterungen hilfreich:

Begriff	Begriffserläuterung zum Verständnis für vielleicht verbildete oder eher absichtlich Unwissenheit vortäuschende BRdvd-Volljuristen
Deutschland	Deutsches Reich mindestens in den Grenzen vom 31.12.1937 nach Siegermachtdefinition
Bundesrepublik	Besatzungsregime auf deutschem einem kleinen Teilgebiet des Deutschen Reichs und Nichtstaat mangels eigener deutscher Staatsangehöriger nach deren freien Willen
OMF-BRD	Bundesrepublik "Deutschland" als Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft von 1949 bis zum 29.09.1990 (18.07.1990) nach Prof. Carlo Schmid
OMF-BRdvd	Bundesrepublik des nur angeblich souveränen und nur vorgeblich wiedervereinigten Deutschlands in den Grenzen vom 31.12.1937 als Organisationsform der Modalität einer Fremdherrschaft, in Selbstkontrahierung der Siegermächte aus den beiden Besatzungskonstrukten DDR und BRD ohne Abstimmung nur der tatsächlichen Deutschen nach RuStAG vom 22.07.1913 und ohne Verfassung und ohne Friedensvertrag erschaffen
Deutsche Verfassung	z. Zt. Weimarer Verfassung - auch ein Siegermächtsdiktat - und daher immer noch durch Deutsche volksabstimmungsbedürftig, durch Teilnahme an Reichstagswahlen billigend geduldet
BRdvd-Grundgesetz	Das Grundgesetz ist keine Verfassung, sondern wurde nur zur vorübergehenden Aufrechterhaltung einer Ordnung aufgesetzt, oktroyiert und nicht zur neuen Staatengründung auf deutschem Reichsgebiet vorgesehen, weil u. a. zwei Staaten auf einem Staatsgebiet unmöglich sind! Weitere Staatengründungen mittels Länder als Verwaltungsgebiete sind nur vorgetäuscht!
Deutsches Recht	Deutsches Reichsrecht
BRdvd-Recht	Aufgezwungenes bundesrepublikanisches Besatzungsrecht, u. a. nach dem GG durch Art. 139 u. a. mit teilweiser Anwendung von verändertem deutschem Reichsrecht rechtsbeschränkend
Deutsche Staatsangehörige	Staatsangehörige des Deutschen Reiches mit unmittelbarer Reichsangehörigkeit nach RuStAG vom 22.07.1913 und BRdvd-StAG vom 03.12.2001
BRdvd-Staatsangehörige	Bundesrepublik hat keine Staatsangehörige und keine Staatsangehörigkeit, sie reklamiert lediglich zur Täuschung im Rechtsverkehr mit erheblichen rechtlichen Folgen Reichsstaatsangehörige und scheindeutsche Ausländer und Staatenlose für sich als "Staatsvolk"!



©

Deutschland

Arbeitskreis Verfassung und Justiz → Koordinationszentrale



Es ist vielfach aus dem Internet bekannt und offenkundig, dass die Bundesrepublik als Verwaltungsorganisation aus der Trizone geschaffen natürlich unheilbare Staatsaufbaufehler aufweist, die es unmöglich machen, sie durch deutsche Patrioten als Staat anzuerkennen. Dabei gibt es seit Gründung der BRD jeweils nur auf Zeit bestehende BRD-Versionen unter den unterschiedlichsten Besatzerrechtkonstruktionen. Soweit die Bundesrepublik sich zu Unrecht als Staat im internationalen Raum behandeln lässt, um das deutsche Volk der Staatsangehörigen des Deutschen Reichs in tatsächlicher Selbstkontrahierung durch die Siegermächte mit Hilfe hochverräterischer Deutscher in Politik, Justiz und den Ämtern auf unabsehbare Zeit weiterhin für das Ausland auszuplündern und zu unterdrücken, fällt das auf alle Beteiligten zurück, die diese Zeilen zur Kenntnis nehmen und nicht unverzüglich ihre Zusammenarbeit mit dem Feind beenden.

Die Bundesrepublik ist auch nicht teildentisch mit dem Deutschen Reich, weil sie deren Staatsangehörige, deren Verfassungen und deren vollständigen Staatsgebiete dazu nicht beanspruchen kann. Teilschwanger ist eben auch unmöglich! Die Feindstaatenklauseln der UN sind bezeichnend. Das Besatzungsrechtkonstrukt „Bundesrepublik“ dient nur der Verhinderung eines Friedensvertrages und der Wiederherstellung der Deutschen Souveränität zur Überfremdung des Deutschen Volkes und der Ausplünderung durch die EU, USA und das übrige westlich orientierte Ausland.

Im Übrigen wäre der Begriff „Reichsbürger“ ein Begriff für die Elite des Deutschen Volkes, wenn man sich dazu die rechtliche Erklärung ansieht, die bei den bundesrepublikanischen Wahlbetrügnern und den von ihnen bezahlten Handlangern, Juristen und Vollstreckern deshalb bis heute auch nicht vorgestellt wird.

Laut Heinrich Schönfelder, Deutsche Reichsgesetze, Beck 1944, 10 a RBürgG, hat das weiterhin existierende Deutsche Reich ein Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935 im Reichsgesetzblatt I, Seite 1146 verkündet, das wie folgt lautet:

- § 1 (1) Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reichs angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist.
(2) Die Staatsangehörigkeit wird nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigengesetzes erworben.

- § 2 (1) Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.
(2) Das Reichsbürgerrecht wird durch Verleihung des Reichsbürgerbriefes erworben.
(3) Der Reichsbürger ist der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.

- § 3 (Durchführungsvorschriften)

Der Reichsminister des Inneren erlässt im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers die zur Durchführung und Ergänzung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.



Deutschland

Arbeitskreis Verfassung und Justiz → Koordinationszentrale



Nach dieser, völkerrechtlich weiterhin bestehender Rechtslage verwundert es nun auch nicht mehr, dass sich die nach dem Besatzungsrecht und damit dem GG Verschworenen als tatsächlich im Deutschen Reich unzuverlässige Hochverräter nach R-StGB § 80 ff. keinerlei politischen Rechte in einem befreiten und souveränen Deutschland besitzen und auch in einem solchen keine Ämter bekleiden dürfen.

Da ist doch die erneute Welle der Desinformation und Verleumdung von Reichsbürgern mit Mord und Totschlagvorwürfen endlich verständlich. Geht es doch um ihre gekauften Handlungen zum ausschließlichen Nutzen der Siegermächte im II. Weltkrieg und deren Folgen in einem souveränen Deutschland.

Das Deutsche Reich in der Zeit von 1933 bis 1945 kannte übrigens auch den Erwerb einer Reichs-Staatsangehörigkeit nur nach Abstammung von einem deutschen Vater, beim Auffinden als Findelkind auf Deutschem Reichsgebiet, auf Widerruf und den Erwerb einer Schutzangehörigkeit.

Eine Einbürgerung von Ausländern war auch nicht gleichbedeutend mit der Verleihung der Staatsangehörigkeit des deutschen Reichs!

Allerdings gibt es zur Zeit auch nach der oben dargestellten Rechtslage keine Reichsbürger im derzeitigen Deutschland, weil sie keinen Reichsbürgerbrief von einem völkerrechtlich anerkannten, handlungsfähigen Organ ausgestellt erhalten haben. Das wäre aber im Rahmen einer Selbstbefreiung in Geschäftsführung ohne Auftrag durch provisorische Reichs – und/oder Exilregierungen jederzeit nachzuholen.

Unzuverlässige und nicht vertrauenswürdige, lügende Bedienstete des Besatzungsregimes „Bundesrepublik“ und ihre Handlanger in zivilen Strukturen und Medien, die insgesamt längst als Täter und hinzutretende Mittäter – s. § 138 StGB (Nichtanzeige von Straftaten) - der Durchführung von Kriegsverbrechen, Völkermord und schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit einschließlich Mord überführt sind, bleiben von der Reichsbürgerschaft für immer ausgeschlossen.

Rechtsbankrott ist das Unvermögen einer Rechtsordnung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Einrichtung, insbesondere eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise Rechtsbankrott, wenn sie Lügner (z. B. als so genannte gesetzliche Richter an den Gerichten!) an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu Kassierern, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z.B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen (z.B. pacta sunt servanda, Willkürverbot, Wettbewerb usw.).

(Köbler, Gerhard: Juristisches Wörterbuch; 15. Ausgabe, Verlag Vahlen, München, 2012)

Soweit also ein Staatsangehöriger des Deutschen Reichs als Reichsbürger angesprochen wird, könnte er antworten, dass sein Gegenüber jedenfalls eine solche Auszeichnung kaum besitzen dürfte.

Die als Mine gedachte Diskriminierung von Reichsbürgern ist offenkundig nun entschärft!